

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
11.08.2004	24-21/2004	24 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	37	37 14 00

Betreff

Änderung der Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 02.12.1997 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2/98, S. 97)

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung			11.08.04	9				0154/04
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	☐	☐						
☐	Schul-, Sport- und Kulturausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	01.09.04	22	7	0	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	03.09.04	24	27	0	2	027/04

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☐ Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./i. verausgabt ./i. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 980/98 Beschluss-Nr.: 0792/2004 Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 0792/2004 der 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 23.01.2004 wird aufgehoben.
2. Die Änderung der „Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach“ in der als Anlage (Anlage 1) beigefügten Fassung.

II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hatte in seiner 51. Sitzung am 23.01.2004 die Änderung der „Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach“ in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Mit Verfügung vom 13.04.2004 (Anlage 2) versagte die Kommunalaufsicht im Thüringer Landesverwaltungsamt die Genehmigung der o. g. Änderung der Zweckvereinbarung.

Als Begründung wurde angeführt, dass der Beschluss Nr. 0792/2004 der 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 23.01.2004 **formell** nicht rechtmäßig zustande gekommen war.

Während die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erreicht wurde, habe für die Behandlung des nachträglich aufgenommenen Tagesordnungspunktes als Dringlichkeitsvorlage indes keine Dringlichkeit vorgelegen, so die Argumentation der Kommunalaufsicht.

Mithin ist der Beschluss zur Änderung der Zweckvereinbarung nochmals zu fassen, damit er dem Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Eine nochmalige Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung durch den Landrat des Wartburgkreises und den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach ist nicht notwendig.



Schneider
Oberbürgermeister

Anlagen

Änderung der Zweckvereinbarung (Anlage 1)

Verfügung Kommunalaufsicht (Anlage 2)

Verteiler

alle Mitglieder Stadtrat